

Anlagerichtlinien des GLS Treuhand e.V.

1. Präambel	1
2. Grundsätze	2
3. Positivkriterien und Wirkungsklassen	2
3.1. Wirkungsklassen	2
3.2. Positivkriterien und Branchen	3
4. Negativkriterien	4
4.1. Negativkriterien für Unternehmen	4
4.2. Negativkriterien für Länder	5
4.3. Negativkriterien im Hinblick auf Meinungsfreiheit und Beeinflussung	5
4.4. Verstöße gegen die Negativkriterien	5
5. Risikovorsorge	6
5.1. Maximalvolumina nach Anlageklassen	6
5.2. Maximalvolumina für Einzelwerte	7
5.3. Sonstige Risikovorsorge	7
6. Strategische Vermögensallokation im TREUGEA-Portfolio	8
7. Anlagebeirat	9
8. Inkrafttreten	9

1. Präambel

Die GLS Treuhand möchte die Lebens- und Entwicklungschancen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren und verbessern und Menschen ermutigen, sich für diese Ziele einzusetzen. Wir wollen gemeinsam mit Stifterinnen und Stiftern einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel anstoßen, hin zu einer sozial gerechten und friedlichen Welt mit kultureller und spiritueller Vielfalt sowie einer ökologisch intakten Umwelt. Wir unterstützen Menschen, die sich mit gemeinnützigen Projekten oder Einrichtungen für individuelle Freiheiten, demokratische Strukturen und Menschenrechte einsetzen und dort aktiv werden, wo diese eingeschränkt oder verletzt werden.

Grundlegend für unsere Arbeit ist, dass wir Geld als ein soziales Gestaltungsmittel verstehen. Durch den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Geld möchten wir solche Entwicklungen unterstützen, die uns den vorgenannten Zielen näherbringen. Dabei beschränken wir uns nicht auf die Vergabe von Fördermitteln (Schenkgeld). Auch bei der investiven Anlage des Vereins- und Stiftungsvermögens streben wir an, die gemeinnützigen Vereins- und Stiftungszwecke zu verwirklichen und eine positive gesellschaftliche Wirkung zu erzielen.

Indem wir bei der Vermögensanlage soziale, ökologische und menschenrechtliche Werte berücksichtigen und uns bei Investitionsentscheidungen immer von der Frage leiten lassen, ob sie zur

Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen heutiger und zukünftiger Generationen beitragen, können wir eine besondere Hebelwirkung erzielen. Denn wir unterstützen sinnvolle Projekte und Ideen gleich zweifach: durch Zuwendungen unserer Stiftungen und durch die Berücksichtigung sozial-ökologischer Kriterien in der Anlage des Stiftungskapitals.

2. Grundsätze

Formales Ziel der Vermögensanlage ist der Erhalt des Vereins- und Stiftungskapitals sowie die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Positiv- und Negativkriterien, um unsere gemeinnützigen Zwecke nachhaltig fördern zu können. Unsere Zielrendite beträgt 2 % p.a. nach Kosten. Mittel- und langfristig wollen wir das Kapital darüber hinaus real, also inflationsbereinigt, erhalten, was wir auch unter Bildung stiller Reserven erreichen.

Wir investieren in eine ausgewogene Mischung kurz-, mittel- und langfristig verfügbarer Anlagewerte und ermöglichen so eine gute Liquiditätsplanung. In unserer Aufgabe als Stiftungstreuhand sind wir auf jährlich fließende Erträge angewiesen; thesaurierende Anlageprodukte kommen daher in geringerem Umfang in Betracht.

Es wird angestrebt, bei der Gestaltung der Finanzierungsverträge auch Elemente einer erfolgsabhängigen Verzinsung zu nutzen, wie es in partiarischen Darlehen, stillen Beteiligungen und Wandeldarlehen der Fall ist. Alternativ soll eine steigende Zinsstaffel im Zeitverlauf vereinbart werden.

Das Ziel von sozial-ökologischen Direktbeteiligungen ist auch eine Stabilisierung der betreffenden Unternehmen, jedoch wollen wir auch am unternehmerischen Erfolg partizipieren. Insbesondere bei sich auf Zukunftschancen gründenden, noch nicht langjährig erprobten Geschäftsmodellen müssen wir auch mit Ausfällen rechnen. Um diese auszugleichen, investieren wir unter anderem in Wertpapierfonds, bei denen über längere Frist von erhöhten Wertzuwächsen und damit gegebenenfalls Zuschreibungen auszugehen ist.

Für die Zwecke dieser Anlagerichtlinie definieren wir „*Stiftungsvermögen*“ als das uns übereignete Vermögen, das buchhalterisch vom Vereinsvermögen getrennt für die nicht-rechtsfähigen Stiftungen unter unserem Dach geführt wird. Davon zu unterscheiden ist das sonstige „*Vereinsvermögen*“ des GLS Treuhand e.V. Jeweils Teile des Stiftungs- und des Vereinsvermögens werden im „*TREUGEA-Portfolio*“ gebündelt und gemeinsam verwaltet.

Die Risikorichtlinien in der jeweils geltenden Fassung sind stets zu beachten.

3. Positivkriterien und Wirkungsklassen

3.1. Wirkungsklassen

Wir ordnen jeder Investition eine der folgenden Wirkungsklassen zu:

- **Impact Investment**

Impact Investments sind nicht nur geprägt von hohen Nachhaltigkeitsstandards, sondern auch von einem hohen Maß an Additionalität. Das bedeutet, dass ohne wirkungsorientierte Investoren, wie die GLS Treuhand, eine positive Wirkung nicht eingetreten wäre. Im Vordergrund steht somit die gesellschaftliche Wirkung, wofür teilweise auch niedrigere Renditen in Kauf genommen werden.

- **Thematisches Investment**

Thematische Investitionen tätigen wir in Bereichen, die per Definition wichtig für gesellschaftliche Transformation sind, aber darüber hinaus keine besondere Wirkung

ausweisen. Ein typisches Beispiel ist hier eine Anlage im Bereich erneuerbare Energien, die sich wirtschaftlich rechnet und neben dem Beitrag zur Energiewende und dem damit inbegriffenen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel aber keine besonderen Wirkungsmerkmale aufweist.

- **Nachhaltiges Investment**

Nachhaltige Investments umfassen Bereiche, die nicht unmittelbar für essentielle Transformationen benötigt werden, sondern eigentlich traditionelle Produkte oder Dienstleistungen anbieten. Sie rücken dabei aber im Rahmen der Anlagekriterien „Environmental Social Governance“ (ESG) (zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) soziale Ziele mit in den Fokus, die sie deutlich von der Konkurrenz abheben. In diese Kategorie fallen auch nachhaltige Fonds und Banken.

- **Verantwortungsvolles Investment**

Verantwortungsvolle Investments zeichnen sich durch Negativ-Kriterien aus. Zu den Negativkriterien zählen die unter Punkt 4 gelisteten Negativ-Kriterien, Unternehmen die ihr Geld direkt oder primär mit fossilen Energieträgern verdienen, sowie teilweise strengere Kriterien die wir nach eigenem Ermessen in unserem Zuordnungsleitfaden festlegen.

- **Konventionelles Investment**

Konventionelle Investitionen fallen in keine der oben genannten Kategorien und weisen keine signifikanten Bemühungen oder Ausschlusskriterien im Bereich ESG auf.

Die Zuordnung erfolgt dabei nach eigenem Ermessen auf Grundlage dieser Definitionen, sowie auf Grundlage eines Zuordnungsleitfadens, welcher detaillierter auf einzelne Sektoren und Attribute der Anlagen eingeht. Der Leitfaden wird laufend ergänzt und aktualisiert.

Aktiv investiert die GLS Treuhand nur ausnahmsweise in konventionelle Investments. Folgende Zielmarken gelten nach Volumen für das Vereinsvermögen, sowie für das Vermögen im TREUGEA-Pool bezüglich der Wirkungsklassen:

- Konventionelle Investitionen: Maximal 5%
- Konventionelle und verantwortungsvolle Investitionen in Summe: Maximal 15%
- Impact Investments: Mindestens 20%
- Impact Investments und thematische Investments in Summe: Mindestens 50%

3.2. Positivkriterien und Branchen

Durch Beteiligungen, eigenkapitalähnliche Mittel, die Vergabe von Darlehen und weitere Finanzierungsinstrumente sind wir bestrebt, folgende Branchen und Entwicklungen ganz besonders zu finanzieren:

- **Erneuerbare Energien und Klimaschutz**

Wir finanzieren die regenerative, dezentrale und bürgernahe Energieerzeugung und Mobilität, Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung, -speicherung und -verteilung sowie zum Klimaschutz.

- **Regenerative Land- und Lebensmittelwirtschaft**

Wir finanzieren die regenerative, agrarökologische oder biodynamische Landwirtschaft sowie nachhaltig und regional orientierte Verarbeitungs- und Handelsbetriebe.

- **Wohnen**

Wir finanzieren den Neubau und die Sanierung von Wohnraum. Besonderen Wert legen wir auf ein gemeinschaftliches, selbstbestimmtes und generationenübergreifendes Wohnen, auf Gebäude mit einem geringen Verbrauch an Primärenergie, die Verwendung baubiologischer

Stoffe, die Einbeziehung gemeinschaftlicher Eigentumsformen und die Entstehung von Wohnquartieren mit vielfältiger Einwohnerschaft.

- **Bildung und Kultur**

Wir finanzieren Bildungseinrichtungen und Projekte, die die individuelle Entwicklung von Menschen fördern und sie dazu befähigen, sich zu freien, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln, insbesondere in freien Schulen und Kindergärten/-tagesstätten.

- **Soziales und Gesundheit**

Wir finanzieren Betreuungsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf, bspw. Krankenhäuser, Pflegeheime oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder psychisch Kranke. Ebenso unterstützen wir Initiativen in den Bereichen Medizin, Pflege und Therapie, bei denen der Mensch mit seinen ganzheitlichen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht, wie dies in der anthroposophischen Medizin der Fall ist.

- **Nachhaltiges Unternehmertum und gemeinnützige Organisationen**

Wir finanzieren Unternehmen und gemeinnützige Projektträger, die ein sinnvolles und zukunftsweisendes Handlungsmodell verfolgen, mit ihrer Tätigkeit zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung beitragen und soziale und ökologische Ziele in ihre Unternehmens- und Organisationsziele integriert haben. Bevorzugt finanzieren wir mittelständische Unternehmen und vergleichbare gemeinnützige Organisationen, die schon länger als drei Jahre bewiesen haben, dass sie ein wirtschaftlich tragfähiges Handlungsmodell besitzen. In diesen Fällen verfolgen wir in der Regel keine Exitstrategie, sondern verstehen uns als dauerhafter, verlässliche Partner des Unternehmens; befristete Engagements sind jedoch nicht ausgeschlossen, sondern gehören zu einer ausgewogenen Streuung dazu.

Beteiligung an jungen Unternehmen, die weniger als drei Jahre am Markt sind und eine starke sozial-ökologische Ausrichtung aufweisen, können wir in Ausnahmefällen finanzieren.

- **Finanzdienstleistungen**

Bei Finanzdienstleistungen und -produkten nehmen wir bevorzugt die Angebote sozial-ökologischer Banken in Anspruch, insbesondere Sparbriefe, Festgelder u. ä. Unsere Girokonten werden ausschließlich bei Banken wie der GLS Bank, Triodos Bank und Umweltbank geführt.

Wir investieren nur in Fonds, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Bei Investitionen in Mikrofinanzfonds achten wir darauf, dass sie an die Bedürfnisse der Menschen vor Ort angepasst sind und die Lebenschancen der Menschen nachhaltig verbessern.

4. Negativkriterien

Wir verpflichten uns bei der Vermögensanlage zur Beachtung folgender Negativkriterien für Unternehmen und Länder.¹

4.1. Negativkriterien für Unternehmen

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die

- **Menschenrechte** missachten, von deren Missachtung profitieren oder die Missachtung von Menschenrechten verschleiern

¹ Unsere Negativkriterien wurden in Anlehnung an die Negativkriterien des Dachverbands der Kritischen Aktionäre sowie in Anlehnung an die Ausschlusskriterien der GLS Bank entwickelt.

- die **grundlegenden Rechte der Beschäftigten** missachten, besonders die vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die acht ILO-Kernarbeitsnormen
- sich aktiv oder passiv der **Korruption, Bestechung, Steuerflucht** oder des Steuerbetrugs schuldig machen
- vorsätzlich oder fortgesetzt nationales **Umwelt- oder Sozialrecht** verletzen, gegen internationale oder multilaterale Umwelt- und Sozialabkommen verstoßen oder diese durch politisches Lobbying behindern oder bekämpfen
- Initiativen zur Entwicklung eines **gerechten Welthandels** behindern oder die Verschuldung, Benachteiligung und Abhängigkeit von Entwicklungsländern verschärfen
- **Rüstungsgüter**, Waffen sowie Vorprodukte speziell für die Rüstungsindustrie herstellen oder mit ihnen handeln
- **Atomenergie** anwenden, sich für deren Anwendung einsetzen oder sonstige Geschäfte tätigen, die mit der Nutzung von Atomenergie in Verbindung stehen
- **Gentechnik** in der Landwirtschaft fördern oder anwenden
- besonders **umwelt- oder gesundheitsschädliche Stoffe** oder Produkte herstellen, vertreiben oder verwenden. Hierzu gehören insbesondere Kohleenergie, Biozide und Pestizide sowie chlororganische Massenprodukte
- **Raubbau an natürlichen Ressourcen** betreiben oder davon besonders profitieren, bspw. von Fracking und anderen Großprojekten mit massiven Umweltschäden
- von der Produktion oder dem Handel mit **Sucht erzeugenden Produkten**, bspw. Tabak oder Alkohol, profitieren
- gegen **Prinzipien des Tierschutzes** verstoßen, bspw. durch eine nicht artgerechte Massentierhaltung und Tierversuche, die nicht notwendig für die medizinische Forschung sind

4.2. Negativkriterien für Länder

Wir schließen Investitionen in Staatsanleihen von Ländern aus, die

- die Todesstrafe vollziehen, foltern und systematisch an der Verletzung von Menschenrechten beteiligt sind
- laut der NGO "Freedom House" als unfrei gelten, bzw. als teilweise unfrei
- den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben
- neue Atomkraftwerke genehmigen und/ oder selber bauen
- laut Transparency International ein hohes Maß an Korruption aufweisen

4.3. Negativkriterien im Hinblick auf Meinungsfreiheit und Beeinflussung

Die in Deutschland grundgesetzlich garantierte freie Meinungsäußerung ist für die GLS Treuhand ein hohes und unverhandelbares Gut. Investiert die GLS Treuhand in ausländische Unternehmen, verfolgt sie die vorstehend dargestellten Ziele. In keinem Fall jedoch respektiert sie, wenn die Länder, in denen sie investiert, im Rückgriff auf Unternehmen, die wir mitfinanzieren, und deren Vertreter Einfluss auf die freie Meinungsäußerung der GLS Treuhand e.V. nehmen oder zu nehmen versuchen. Gleiches gilt für indirekte Arten der Beeinflussung im Sinne voraussetzenden Gehorsams. Die GLS Treuhand hält sich frei von jeglichen Beeinflussungsversuchen. Im Zweifelsfall stellt ein Beeinflussungsversuch einen Grund zur fristlosen Kündigung unseres Engagements dar.

4.4. Verstöße gegen die Negativkriterien

In Ausnahmefällen, bspw. wenn uns durch einen Nachlass Vermögenswerte zukommen, können bis zu 5 % des verwalteten Gesamtvermögens in Unternehmen investiert sein, die die genannten

Negativkriterien nicht vollständig erfüllen. Wir verpflichten uns in dem Fall zur Veräußerung dieser Vermögenswerte innerhalb folgender Fristen:

- **Vermögenswerte aus Nachlässen:** Sofern aufgrund von Nachlässen Vermögenswerte in unser Portfolio hinzukommen, die den Negativkriterien nicht entsprechen, verpflichten wir uns zur Veräußerung dieser Vermögenswerte innerhalb von 24 Monaten.
- **Neuverstöße durch Unternehmen:** Wenn Unternehmen oder Staaten nicht länger die Negativkriterien erfüllen, sie zum Zeitpunkt der Investition jedoch erfüllt haben, verpflichten wir uns zur Veräußerung dieser Vermögenswerte innerhalb von 24 Monaten nach Bekanntwerden des Verstoßes.
- **Mangelhafte Prüfung:** Sofern aufgrund unzureichender interner Prüfung in Unternehmen investiert wurde, die die Negativkriterien nicht erfüllen, verpflichten wir uns zur Veräußerung dieser Vermögenswerte innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntwerden des Verstoßes.

Sofern es sich bei diesen Vermögenswerten um stimmrechtsfähige Aktientitel handelt, geben wir unsere Stimm- und Rederechte an kritische Nichtregierungsorganisationen (NGO) weiter, z.B. an den Verein urgewald oder an den Dachverband der Kritischen Aktionäre.

5. Risikovorsorge

Wir achten auf eine sinnvolle Streuung im Hinblick auf Branchen, Anlageklassen und Risikoklassen zur Risikominimierung. Zudem betrachten wir die intensive Prüfung unserer Investitionen in Bezug auf die Einhaltung der sozialen, ökologischen und ethischer Kriterien als eine zusätzliche Absicherung gegen erhöhte Risiken.

Investitionen werden vorwiegend in EURO getätigt und nur in Ausnahmefällen in anderen Währungen.

Zusätzlich sind folgende Limite und Grundsätze zu beachten.

5.1. Maximalvolumina nach Anlageklassen

Das Maximalvolumen ist bezogen auf entweder

- a) das Vereinsvermögen oder
- b) das Vermögen im TREUGEA-Pool oder
- c) der jeweiligen unselbständigen Stiftung, wenn diese nicht an TREUGEA teilnimmt und keine eigenen Anlagenrichtlinien hat.

Anlageklasse	Maximalvolumen in % des Gesamtvermögens <u>TREUGEA</u>	Maximalvolumen in % des Gesamtvermögens ² <u>Verein</u>
Grundstücke und Gebäude	33 %	50 %
Wertpapiere	50 %	33 %
(Nachrang)Darlehen	50 %	50 %
Beteiligungen und sonstige eigenkapitalähnliche Mittel (Genussrechte, Kommanditanteile, Genossenschaftsanteile, stille Beteiligungen, Aktien und andere Gesellschaftsanteile)	50 %	40 %

Die o.g. Grenzen können auf Beschluss des Vorstands überschritten werden, wenn der Anlagebeirat diese genehmigt hat.

5.2. Maximalvolumina für Einzelwerte

Einzelwerte	Maximalvolumen in % des Gesamtvermögens
Grundstücke	7,5 %
Wertpapiere und kapitalmarktnotierte Fonds	5 %
Nachrangdarlehen und andere unbesicherte Darlehen	2 %
Besicherte Darlehen	3 %
Beteiligungen und sonstige eigenkapitalähnliche Mittel	3 %
Finanzierung von Start-up-Unternehmen (bis zu 3 Jahre)	1 %

Beteiligungen und Produkte der GLS-Bankgruppe sollen einen Gesamtwert von 30 % des Gesamtvermögens von Verein und TREUGEA nicht überschreiten.

Im Vereinsvermögen dürfen Einzelimmobilien durch Kauf oder Schenkung auch einen größeren Anteil als 7,5 % ausmachen.

Abweichungen von den o.g. Maximalvolumina können im Einzelfall durch den Anlage-beirat genehmigt und vom Vorstand beschlossen werden.

5.3. Sonstige Risikovorsorge

Für eine ausreichende Vorsorge gegen Vermögensausfälle legen wir Teile des Vereins- und Stiftungsvermögens in wertstabilen Finanzprodukten, die am Kapitalmarkt voraussichtlich jederzeit verkäuflich sind, an.

Zusätzlich klassifizieren wir jedes Einzelengagement einmal im Jahr anhand von fünf Risikoklassen anhand derer wir das Portfolio ebenfalls steuern:

Risikoklasse 1 (sehr sichere Anlage)
Risikoklasse 2 (geringes Risiko)

² Ohne das Vereinseinlage in TREUGEA

Risikoklasse 3 A (moderates Risiko)
Risikoklasse 3 B (erhöhtes Risiko)
Risikoklasse 4 (riskante Anlage)
Risikoklasse 5 (ausfallgefährdet)

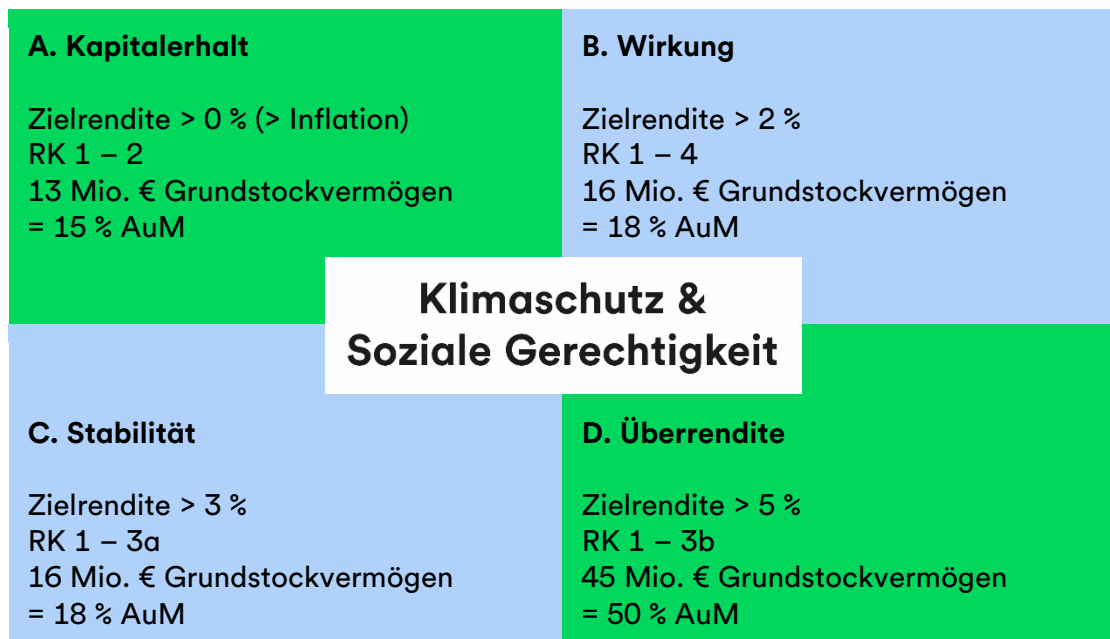
Dabei gilt, dass eigenkapitalähnliche Mittel, Unternehmensanleihen sowie unbesicherte Darlehen nicht niedriger als Risikoklasse 3 A eingestuft werden.

Einzelengagements werden zudem mindestens einmal pro Jahr auf Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird dabei individuell und unter anderem abhängig vom Grad der Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt.

6. Strategische Vermögensallokation im TREUGEA-Portfolio

Im TREUGEA-Portfolio sollen Neuanlagen und Umschichtungen mit folgender strategischer Zielrichtung erfolgen:

- A. **Kapitalerhalt:** Insbesondere durch Investitionen in Grundstücke, Immobilienfonds, Baugenossenschaften und ähnliche Unternehmen sowie durch freie Liquidität sollen 15 % des TREUGEA-Vermögens zum Zweck des Kapitalerhalts angelegt werden.
- B. **Wirkung:** Insbesondere durch Investitionen in innovative, vorbildlich sozial-ökologische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen sollen 18 % des TREUGEA-Vermögens angelegt werden, um von uns angestrebte gesellschaftliche Wirkung (siehe Präambel) zu erreichen und besonders anschaulich zu machen.
- C. **Stabilität:** Ähnlich wie Investitionen mit dem Ziel des Kapitalerhalts sollen 18 % des TREUGEA-Vermögens vor allem der Stabilität des Portfolios dienen, vor allem in dem Sinne, dass in sehr verlässliche Geschäftsmodelle investiert wird und/oder kaum Wertschwankungen zu verzeichnen sind und dennoch laufende Erträge von über 3 % erwirtschaftet werden können.
- D. **Überrendite:** Um eine Gesamtrendite von 2 % nach Kosten zu erreichen, sollen 50 % des TREUGEA-Vermögens mit einer Renditeerwartung von 5 % und mehr angelegt werden, ohne die Sicherheitsnotwendigkeit zu vernachlässigen.



Generell wollen wir im TREUGEA-Portfolio ein Wertberichtigungsbudget von 2 Mio. Euro p.a. durch Bildung stiller Reserven erreichen, um Einzelpositionen in Schieflage oder Insolvenz ausgleichen zu können. Dadurch begründet sich das Ziel, aus 50% unseres Portfolios Überrenditen zu erzielen.

7. Anlagebeirat

Der Anlagebeirat besteht aus mindestens drei ausgewiesenen Expertinnen und Experten und tritt mindestens zweimal pro Jahr zu einer Sitzung zusammen. Seine Mitglieder werden vom Vorstand der GLS Treuhand für eine Amtszeit von drei Jahren berufen; Wiederberufung ist möglich. Mindestens ein Mitglied des Anlagebeirats soll aus dem Kreis der Stifterinnen und Stifter der GLS Treuhand kommen.

Die Aufgaben des Anlagebeirats bestehen in der strategischen und taktischen Beratung und Begleitung des TREUGEA-Portfolios. Zu diesem Zweck legt die Abteilung Vermögensmanagement den Anlagebeiratsmitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen insbesondere eine Übersicht über die seit der letzten Sitzung getätigten und die in den nächsten 6 Monaten geplanten Investitionen vor.

Da der Vorstand der GLS Treuhand für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung auch im Bereich Vermögensanlage verantwortlich ist und insoweit auch die Anlageentscheidungen verantworten muss, ist der Anlagebeirat grundsätzlich nicht zu einer Beschlussfassung über die Vermögensanlage der GLS Treuhand berufen. Ausnahmsweise beschließt der Anlagebeirat die Genehmigung oder Ablehnung einzelner Investitionen, wenn diese zu einer Überschreitung der unter Ziff. 5 genannten Limite führen würden.

8. Inkrafttreten

Nach Zustimmung des Anlagebeirats und Billigung des Aufsichtsrates wurden diese Anlagerichtlinien vom Vorstand am 10. Januar 2023 beschlossen und rückwirkend zum 15. Dezember 2022 in Kraft gesetzt.

Alle 4 bis 5 Jahre werden die Anlagerichtlinien vom Anlagebeirat und Vorstand in Hinblick auf Änderungsbedarf überprüft und ggf. neu beschlossen.